Gemeindeversammlung **1. GV**

Protokoll vom **16. Juni 2021**

Ort	Schulhaus Letten, Aula Letten
Beginn	20.00 Uhr
Ende	20.30 Uhr

Vorsitz	Teodoro Megliola, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber

Bemerkung

Gemeindeversammlung 1. GV

Protokoll vom 16. Juni 2021

Traktanden

Nr.	Art	Traktanden

I. POLITISCHE GEMEINDE

1. B Jahresrechnung 2020 der Politischen gemeinde Bäretswil, Genehmigung
2. B Einbürgerung von Henrich, Heribert Josef, Staatsangehöriger von Deutschland
3. B Einbürgerung von Gaši, Hisen, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Website)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Abteilung Präsidiales
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Von der Presse hat sich der Zürcher Oberländer abgemeldet.

Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden.

Als Stimmenzählerin wird gewählt: Marzorati Elisabeth, Lettenbergstrasse 15, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 29 Stimmberechtigte.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge wird nicht verändert.

Der Gemeindepräsident weist auf die Bestimmungen bezüglich Abstand und Hygiene in Folge der Corona-Pandemie hin und ersucht die Anwesenden, sich an die bundesrätlichen Vorgaben zu halten. Aus diesem Grund ist die Sitzordnung der heutigen Gemeindeversammlung so eingerichtet, dass Abstand von Person zu Person eingeräumt werden kann. Der Gemeindepräsident bestätigt ferner, dass die Präsenzzettel von den Anwesenden auszufüllen sind und dass diese nach 14 Tagen vernichtet werden. Die Daten werden nicht bearbeitet oder ausgewertet. Sie sind nützlich, falls jemand positiv auf den Corona-Virus getestet wird, damit der Gemeinderat diejenigen Personen informieren kann, welche sich in unmittelbarer Nähe zur positiv getesteten Person befunden haben. Der Gemeinderat dankt den Stimmberechtigten für die Kooperation in dieser nicht einfachen Situation.

Gemeindeversammlung **1. GV**

Protokoll vom **16. Juni 2021**

Beschluss-Nr. **2021-13**

Geschäft-Nr. **9.0.3 / 2019-528**

Jahresrechnung 2020 der Politischen gemeinde Bäretswil, Genehmigung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 14. April 2021 der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil wird genehmigt

Ausgangslage
Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnungen 2020 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wurden vom Finanzausschuss geprüft und vom Gemeinderat am 17. März 2021 (GRB 2021-39) zuhanden der Revisionsgesellschaft verabschiedet. Die Jahresschlussrevision fand am 22./23. März 2021 statt.

Ergebnis der Jahresrechnung 2020
Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'498'652.16 (Vorjahr Fr. 3'271'825.84) ab. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der spezialfinanzierten Funktionen beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 1'931'215.79 (Vorjahr Fr. 3'691'379.60) und entspricht 6.8 % vom Gesamtertrag (Vorjahr 12.2 %). Das Ergebnis der steuerfinanzierten Funktionen fällt Fr. 124'247.84 geringer aus als budgetiert, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'622'900.00 gerechnet hat. Die Corona-Pandemie hatte in 2020 im Finanzhaushalt keine spürbaren Auswirkungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies in den kommenden Jahren, insbesondere infolge sinkender Einnahmen, nicht der Fall sein wird.

Erfolgsrechnung (Veränderungen zum Budget)

Bezeichnung	Budget Fr.	Ist Fr.	Abweichung Fr.	Saldo Fr.
Ergebnis gemäss Budget				1'622'900
Ausserperiodischer Aufwand/Ertrag				
keine			0	
Steuern und Finanzen				
Steuern aus Einkommen und Vermögen	12'683'000	12'099'073	-583'927	
Grundstückgewinn- und Hundesteuern	1'466'000	2'208'516	742'516	
Finanzausgleich	7'813'200	7'813'124	-76	
Buchgewinne und -verluste	-40'000	-29'142	10'858	
Abschreibungen	-1'016'600	-991'688	24'912	1'817'182
Beiträge an/für Private (netto)				
EL/Beihilfen zur IV und AHV	-910'600	-1'056'727	-146'127	
Wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen	-1'010'700	-970'256	40'444	
Alimentenbevorschussungen	-50'000	-68'931	-18'931	
Ambulante und stationäre Pflege	-1'591'000	-1'654'633	-63'633	
Externe Sonderschulung und Schulen	-920'600	-1'178'503	-257'903	

Bezeichnung	Budget Fr.	Ist Fr.	Abweichung Fr.	Saldo Fr.
TOTAL Beiträge an/für Private	-4'482'900	-4'929'049	-446'149	1'371'033
Veränderung sonstige Tätigkeiten			127'619	1'498'652
Ergebnis Ist				1'498'652

Mit den ausserordentlich hohen Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern konnten die geringeren Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden. Die Einnahmen aus Steuern laufendes Jahr und Vorjahre fielen 1.2 % tiefer aus als budgetiert. Die Nettoaufwendungen für Steuerausscheidungen übertrafen das Budget um Fr. 334'361.00. Sie ist die Hauptursache für die Abweichung zum erwarteten Ergebnis gemäss Hochrechnung Oktober. Es ist davon auszugehen, dass die passiven Steuerausscheidungen auch in den kommenden Jahren deutlich höher als in der Vergangenheit ausfallen werden. Das Budget ab 2022 ist deshalb entsprechend anzupassen. Die Steuerkraft pro Einwohner/in reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 183.00 (-7.3 %) auf Fr. 2'321.00.

Die Zunahme bei den Ergänzungsleistungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Leistungsempfänger/innen (+24 %, 16 zusätzliche Bezüger/innen) zurückzuführen, einerseits infolge Zunahme der Bewohner/innen in stationären Pflegeinstitutionen (Anteil 45 % der Zusatzkosten) und anderseits als Auswirkung der Erhöhung der Vermögensgrenzen der EL ab 2021 (Übergangsfrist). Im Bereich der externen Schulungen mussten zusätzliche externe Sonderschulungen, insbesondere teure Heimsonderschulungen, durch die Schulpflege veranlasst werden und es besuchen mehr Schülerinnen und Schüler das 10. Schuljahr als geplant.

Trotz Corona-Pandemie und teure Springereinsätze fielen die übrigen Nettoaufwendungen tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Bruttoinvestitionen von Fr.2'713'754.29 und Einnahmen von Fr. 510'550.15 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'203'204.14 und damit Fr. 1'355'796.00 geringer ab als geplant. Die Investitionsrechnung der Liegenschaften des Finanzvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 29'142.05 und Einnahmen von Fr. 72'952.05 einen Sachanlagenabgang von Fr. 43'810.00.

Abweichung zum Budget (Investitionen im Verwaltungsvermögen)

Bezeichnung	Anz	Budget in Fr.	Ist Fr.
Im Istjahr budgetiert und realisiert	32	2'093'000	1'686'436
Aus Vorjahr mit Budget Istjahr, im Vorjahr fertig erstellt	1	50'000	0
Aus Vorjahr, ohne Budget Istjahr, im Istjahr fertig erstellt	7	0	235'484
Nicht budgetiert im Istjahr, im Istjahr realisiert	1		149'938
Im Istjahr budgetiert, wird im kommenden Jahr realisiert	10	1'324'000	131'346
Im Istjahr budgetiert, Projekt wird nicht realisiert	1	42'000	
TOTAL	**52**	**3'509'000**	**2'203'204**

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben sich um 0.31 Mio. auf 7.19 Mio. Franken erhöht. Der Eigenkapitalanteil beträgt 68.5 % vom Gesamtkapital. Der Anlagendeckungsgrad (Finanzierung von langfristigem Vermögen) liegt mit 123 % deutlich über dem Zielwert von 100 %. Das Nettovermögen pro Einwohner/in hat sich um Fr. 143.00 (Vorjahr Fr. 528.00) auf Fr. 2'019.00 pro Einwohner/in erhöht.

Prüfergebnisse der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung mittels Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung) vom 19./20. Oktober 2020 und Schlussrevision vom 22./23. März 2021 geprüft. Der Revisionsbericht liegt vor. Die Revisionsgesellschaft bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die von der Revisionsgesellschaft im Rahmen der Prüfung festgestellten Ergebnisse der Kategorie I (sehr wichtig) und II (wichtig) sind im Aktionsplan aus Revisionen aufgenommen. Für die Erledigung der notwendigen Massnahmen ist der Leiter Finanzen (mit Beschluss vom 12. April 2021) verantwortlich, die Überwachung erfolgt durch den Finanzausschuss.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der politischen Gemeinde Bäretswil geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 27'653'533.25
	Gesamtertrag	Fr. 29'152'185.41
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'498'652.16
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr. 2'713'754.29
	Einnahmen	Fr. -510'550.15
	Nettoinvestition	Fr. 2'203'204.14
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr. 29'142.05
	Einnahmen	Fr. -72'952.05
	Einnahmeüberschuss	Fr. -43'810.00
Bilanz:	Bilanzsumme	Fr. 41'561'543.90

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 22'195'285.59.

Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bäretswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig isst. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Finanztechnische Prüfung

Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Gemeindeversammlung 1. GV

Protokoll vom 16. Juni 2021

Antrag

Mit Abschied vom 12. April 2021 beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil zu genehmigen.

Erwägungen

Nach Art. 15 Ziff. 6 Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2017 ist die Gemeindeversammlung – auf Antrag des Gemeinderates (Art. 25 Abs. 1 Ziff. 4 GO) - zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Nach Art. 38 GO prüft die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag mehrheitlich zu.

Beschluss Gemeindeversammlung

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
   - Gemeinderat
   - Rechnungsprüfungskommission
   - Abteilung Finanzen
   - Akten

Gemeindeversammlung **1. GV**

Protokoll vom **16. Juni 2021**

Beschluss-Nr. **2021-14**

Geschäft-Nr. **1.1.1 / 2019-527**

Einbürgerung von Henrich, Heribert Josef, Staatsangehöriger von Deutschland

Ausgangslage
Mit Beschluss Nr. 2021-5 vom 20. Januar 2021 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Henrich, Heribert Josef, geb. 1953
Staatsangehöriger von Deutschland
wohnhaft, 8344 Bäretswil

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen.

Diskussion
Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung
Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss Gemeindeversammlung

1. Henrich Heribert Josef wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 500.00. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Abs. 1 der Gebührenverordnung Bäretswil sowie dem Gebührentarif der Gemeinde Bäretswil Punkt 4.2.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

6. Mitteilung an:
   - Henrich, Heribert Josef, 8344 Bäretswil

   unter Beilage der Rechnung per Einschreiben
   - Abteilung Präsidiales
   - Akten

   Nach erfolgter Rechtskraft:
   - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich

   (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

Gemeindeversammlung **1. GV**

Protokoll vom **16. Juni 2021**

Beschluss-Nr. **2021-15**

Geschäft-Nr. **1.1.1 / 2019-527**

Einbürgerung von Gaši, Hisen, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 3. Mai 2021 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Gaši, Hisen, geb. 1979
Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro
wohnhaft, 8344 Bäretswil

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 12. März 2021 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen.

Diskussion
Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung
Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss Gemeindeversammlung

1. Gaši, Hisen wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 500.00. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Abs. 1 der Gebührenverordnung Bäretswil sowie dem Gebührentarif der Gemeinde Bäretswil Punkt 4.2.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

6. Mitteilung an:
   - Gaši, Hisen, 8344 Bäretswil unter Beilage der Rechnung per Einschreiben
   - Abteilung Präsidiales
   - Akten

   Nach erfolgter Rechtskraft:
   - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfallen. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Website der Gemeinde Bäretswil.

Personeller Wechsel Leitung Finanzen

Am Ende der Gemeindeversammlung wird der Leiter Finanzen Rüdi Bertels öffentlich verabschiedet, weil er per Ende Juni 2021 in den Ruhestand treten wird. Der Gemeindepräsident lobt seine tadellose Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten fast 20 Jahren. Rüdi Bertels war an allen Gemeindeversammlungen für Budget und Rechnungsabnahme als Fachberater anwesend und war jederzeit dem Gemeindepräsidenten und den Behörden eine grosse Unterstützung. Die offizielle Verabschiedung von Rüdi Bertels, so Teodoro Megliola, wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die RPK lobt ihrerseits das Engagement von Rüdi Bertels und seine hohe Fachkompetenz. Rüdi Bertels habe die RPK gut beraten und sie für die Bearbeitung der Finanzgeschäfte immer hilfreich mit ergänzenden Dokumenten bedient, so die RPK. Die Zusammenarbeit mit Rüdi Bertels wurde von der RPK sehr geschätzt. Er habe sie fast „verwöhnt". Als Dankeschön wird Rüti Bertels mit einem persönlich dekorierten Baumer-Fladen beschenkt.

Der Gemeindepräsident stellt kurz der neue Leiter Finanzen Stefan Gubler vor, welcher seit 1. Mai 2021 im Dienste der Gemeindeverwaltung steht und wünscht ihm für die bevorstehende Arbeit alles Gute.

Der Applaus der Versammlungsteilnehmenden richtet sich an Rüdi Bertels und an Stefan Gubler.

„Spitzbueb"

Zum Schluss überreicht der Gemeinderat den Anwesenden ein Spitzbueb mit dem Bäretswiler-Logo und hofft, dass bald wieder ein Apéro nach der Gemeindeversammlung möglich wird.

Gemeindeversammlung **1. GV**

Protokoll vom **16. Juni 2021**

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung und schliesst die Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit:

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Eingesehen von:

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugt:

Elisabeth Marzorati
Stimmenzählerin

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: